



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau  
Lisa Hermann  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-  
Mürzzuschlag  
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4  
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel  
Tel.: +43 (3862) 899-223  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-255604/2024-7

Bruck an der Mur, am 19.08.2024

Ggst.: Ewald Schafferhofer, Kapfenberg;  
Freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze,  
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung -  
Vereinfachtes Verfahren GewO 1994

## Bekanntmachung

Herr Ewald Schafferhofer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsstätte (freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze) auf dem Standort **8605 Kapfenberg, Werk VI-Straße 46a**, angesucht.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

**Rechtsgrundlagen:** § 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i. V.

Erika Plachel  
(elektronisch gefertigt)

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

**Ergeht an:**

1. Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, mit der Einladung, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen und diese Bekanntmachung, versehen mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zu übermitteln. In einem wird ersucht, die Bekanntmachung am Betriebsgrundstück und in den, der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Ein entsprechender Anschlagsvermerk, aus dem sich Straßenbezeichnungen und Hausnummern entnehmen lassen, ist ebenfalls der Behörde zu übermitteln.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail

2. Lisa Hermann, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34/EG/4, 8600 Bruck an der Mur, mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail